



Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Postfach 20 10 62 – 18071 Rostock

Firma
GLR-Gesellschaft für Leit- und Regeltechnik
mbH
Erbsenkamp 1
18059 Papendorf

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 4 |
| Finanzamtsnummer: | 079 |
| Steuernummer: | 07910900565 |
| Sicherheitsnummer: | 40676225 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0381 12845-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

Bearbeiter(in): _____ Zimmer _____ Datum 24.08.2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma GLR-Gesellschaft für Leit- und Regeltechnik mbH, Erbsenkamp 1, 18059 Papendorf |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.08.2020 bis zum 23.08.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
 Möllner Straße 13
 18109 Rostock
 Telefon: 0381 12845-0
 Telefax: 0381 12845-4300
Nebenstelle (Zimmer „Sxxx“)
 Industriestraße 15
 18069 Rostock
 Nebenstelle ohne Postbriefkasten

Bürosprechzeiten
 Mo 08.30 - 12.00 Uhr
 Di 08.30 - 12.00 Uhr
 13.30 - 17.00 Uhr
 Mi geschlossen
 Do 08.30 - 12.00 Uhr
 13.30 - 16.00 Uhr
 Fr 08.30 - 12.00 Uhr
 Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.

Zentrale Informations- und Annahmestelle
 in der Möllner Straße 13
 Mo 08.00 - 16.00 Uhr
 Di 08.00 - 18.00 Uhr
 Mi 08.00 - 16.00 Uhr
 Do 08.00 - 16.00 Uhr
 Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung
 BBK Rostock
 IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08
 BIC: MARKDEF1130
Internet: www.finanzamt-rostock.de
E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de